

AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Anordnung über die Befugnisse der Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und Vertretung der Pfarreipfründen Vom 2. März 1999 51

VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN

Satzung der Evangelischen Jugend in Thüringen (EJTh) 52

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen 55

Freie Mitarbeiterstellen 67

PERSONALNACHRICHTEN 67

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neue Kirchgemeindesiegel für Ehrenhain, Gerthausen, Helmershausen, Markersdorf, Rieth, Schafhausen, Schweickershausen, Tautendorf, Teichweiden, Wohlmuthausen 69

A. Gesetze und Verordnungen

Anordnung
über die Befugnisse der Kreiskirchenämter bei der
Verwaltung und Vertretung der Pfarreipfründen

Vom 2. März 1999

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß §§ 65 Abs. 4, 82 Abs. 2 Ziff. 3 und 17 der Verfassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 3 des

Pfründenverwaltungsgesetzes vom 25. April 1931 (ABl. S. 15) folgende Anordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf die Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und Vertretung der Pfarreipfründen beschlossen:

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 01.03.1999 werden folgende Aufgaben der Grundstücksverwaltung in Pfründenangelegenheiten den Kreiskirchenämtern übertragen:

- abschließende Bearbeitung aller Pachtangelegenheiten
- vollständige Bearbeitung von Erbbaurechtsangelegenheiten
Der Abschluß von Erbbaurechten mit einer Belastungsgrenze ab 250.000,- DM verbleibt beim Landeskirchenrat.
- Bearbeitung von Kauf-/Verkaufs- und Tauschangelegenheiten
- Bearbeitung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Teilnahme von Ortsbesichtigungen, Trennvermessungen, Abmarkungen
- Mitwirkung bei notariellen Vertragsabschlüssen
- Bearbeitung von Erbschafts- und Schenkungsangelegenheiten
- Ablösung von kommunalen und privaten Pflichtleistungen
- Regelungen von Baupflichtleistungen
- Erteilung von nachbarschaftlichen Zustimmungen in Abhängigkeit von Dienstbarkeiten und Baulasten
- Bearbeitung von Dauernutzungsrechten mit Dienstbarkeitsbestellungen
- Festlegung der Pachtentschädigungen für Pfarrgärten und Pfarrstelleninhaber
- Zuteilung von Zuschüssen für Pfarrgärten
- Behandlung von Bescheiden aus dem Beitrags- und Abgabewesen
- Führen von Bestandskarteien
- Grundsteuerangelegenheiten
- Überwachung aller Zahlungseingänge aus den vorgenannten Aufgabenbereichen sowie die erforderlichen Beitreibungen

(2) Nähere Regelungen darüber werden gesondert getroffen.

(3) Bereits im Landeskirchenamt sich in Bearbeitung befindliche Vorgänge werden unabhängig von dem in § 1 genannten Übergabezeitpunkt dort zum Abschluß gebracht.

§ 2

Die Vorstände der Kreiskirchenämter sind befugt, den Landeskirchenrat als den gesetzlichen Vertreter der Pfarreipfründen im Rechtsverkehr im Rahmen der nach § 1 übertragenen Aufgaben unter Verwendung des Dienstsiegels des jeweiligen Kreiskirchenamtes zu vertreten.

§ 3

Die Anordnung tritt zum 1. März 1999 in Kraft.

Eisenach, den 2. März 1999
(F 530/510/R 321)

*Der Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

B. Verträge und Vereinbarungen

Satzung der Evangelischen Jugend in Thüringen (EJTh)

§ 1

Präambel und Name

In der Verbundenheit des Bekenntnisses zu Jesus Christus, dem gemeinsamen Auftrag, jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen und in dem gemeinsamen Willen, für die junge Generation einzutreten, schließen sich evangelische Jugendarbeitsformen und -zweige innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen bei gegenseitiger Anerkennung der jeweils gewachsenen Prägungen zusammen. Der Zusammenschluß trägt den Namen „Evangelische Jugend in Thüringen“, im Folgenden „EJTh“.

§ 2

Aufgaben

1. Die EJTh will jungen Menschen helfen, in den vielfältigen Bezügen unserer Welt in Wort und Tat als Christ zu leben. Dies tut sie, indem sie
 - (a) ihre Mitglieder und Arbeitsbereiche in deren Tätigkeit unterstützt, sowie deren Zusammenarbeit fördert und koordiniert,
 - (b) mit ihnen gemeinsame Ziele berät,
 - (c) haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche berät, begleitet und unterstützt,
 - (d) ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gewinnt, weiterbildet, begleitet und
 - (e) die Anliegen ihrer Mitglieder in und gegenüber den Kirchen vertritt,
 - (f) die Interessen ihrer Mitglieder sowie gemeinsame Aufgaben wahrnimmt, insbesondere
 - in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland (aej),
 - gegenüber dem Landesjugendring Thüringen e.V. (LJRTh),
 - gegenüber der politischen und allgemeinen Öffentlichkeit.
2. Die Arbeit geschieht im Rahmen kirchlicher Ordnung.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Zur EJTh gehören

- (a) die Jugendlichen und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Gemeinden und Superintendenturen der Landeskirche;
 - (b) Jugendverbände, Vereine und Gruppierungen, die im Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen eigenständig Jugendarbeit betreiben und in mindestens einem Viertel der Superintendenturen tätig sind.
 - (c) Einrichtungen oder Arbeitsformen überregionaler kirchlicher Jugendarbeit.
2. (a) Gruppierungen und Vereine, die die Kriterien nach Abs. 1 nicht erfüllen, können als Mitglieder ohne Stimmrecht in die EJTh aufgenommen werden.
 - (b) Der Antrag auf Mitgliedschaft in der EJTh ist von dem jeweils zuständigen Organ schriftlich an den Vorstand der Jugendkammer der EJTh zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet die Jugendkammer mit Zweidrittel-Mehrheit.
 - (c) Der Austritt aus der EJTh erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende.
 - (d) Wenn die Voraussetzung der Mitgliedschaft nach Abs. 1 nicht mehr gegeben ist, stellt die Jugendkammer das Erlöschen der Mitgliedschaft fest, sofern sie nicht einer Mitgliedschaft ohne Stimmrecht nach (a) zustimmt.
 - (e) Die Mitgliedschaft endet ferner, wenn der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes nach Anhörung und Beratung in der Jugendkammer die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erhalten hat.

§ 4

Finanzen

1. Die Finanzierung der EJTh geschieht durch Mittel der Landeskirche, durch Zuschüsse sowie andere Mittel.
2. Für die Verwaltung und Rechnungsführung der Finanzmittel ist die Geschäftsstelle verantwortlich.

§ 5

Organe

Die Organe der EJTh sind die Jugendkammer (im Folgenden: JUKA) und deren Vorstand.

Die Jugendkammer

§ 6

Zusammensetzung

1. Die JUKA setzt sich zusammen aus:

- (a) den Vertreterinnen der gemeindlichen und kreiskirchlichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, und zwar je Aufsichtsbezirk:
- zwei vom Landesjugendkonvent delegierte Vertreterinnen.
Vorschläge zur Nominierung können dabei von Kreisjugendkonventen und Jungen Gemeinden eingebracht werden;
 - einer von der Kreisjugendpfarrerkonferenz zu delegierenden Jugendpfarrerin;
 - einer vom Jugendwartkonvent zu delegierenden Jugendwartin.
- (b) sechs Vertreterinnen der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 (b). Über den Verteilungsschlüssel entscheiden die betreffenden Mitgliedsverbände, -vereine und -gruppierungen in gegenseitiger Absprache.
Stellt ein Jugendverband oder Verein mehr als eine Delegierte, so darf nur eine von diesen in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen. Stellt ein Mitglied eine Delegierte, darf diese nicht im kirchlichen Dienst stehen.
- (c) je einer Vertreterin der Einrichtungen oder Arbeitsformen überregionaler kirchlicher Jugendarbeit, und zwar der
- Offenen Arbeit,
 - Schülerarbeit,
 - Studentenarbeit,
 - Bildungsarbeit,
 - Kulturarbeit.

Diese Vertreterinnen dürfen nicht zugleich angestellte Mitarbeiterinnen der „Landesstelle für evangelische Jugendarbeit“ sein. Wenigstens drei von ihnen dürfen nicht im kirchlichen Dienst stehen. Dazu bedarf es der Absprache zwischen den genannten Arbeitsbereichen.

- (d) der Landesjugendpfarrerin der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen.
- (e) der Landesgeschäftsführerin der „Landesstelle für evangelische Jugendarbeit“.
- (f) der für Jugendarbeit verantwortlichen Dezernentin im Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht).
- (g) je einer bzw. der Vertreterin der EJTh
- im Vorstand bzw. Hauptausschuß des Landesjugendrings Thüringen,
 - im Landesjugendhilfeausschuß,
 - in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland (aej),
- mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht), soweit diese nicht bereits über andere Gruppierungen der JUKA angehören.
2. Für die unter Abs. 1 (a)–(c) genannten Vertreterinnen ist jeweils eine Stellvertreterin zu benennen. Sie tritt im Verhinderungsfall der Vertreterin in die JUKA ein.

§ 7

Aufgaben

Die JUKA hat insbesondere folgende Aufgaben:

- (a) Sie beschließt über Richtlinien ihrer Arbeit und über Fragen der Gesamtplanung.
- (b) Die JUKA wählt aus ihrer Mitte die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Vorstands in getrennten Wahlgängen.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Vertreterinnen auf sich vereint.
- (c) Die JUKA berät und beschließt über Anträge ihrer Mitglieder. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.
- (d) Die JUKA nimmt den Rechenschaftsbericht ihres Vorstands, den Geschäftsbericht der Geschäftsführerin der EJTh sowie die Jahres- und Arbeitsberichte aus den Zweigen und Arbeitsformen der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit entgegen.
- (e) Die JUKA gibt den verschiedenen Zweigen und Arbeitsformen der Jugendarbeit Empfehlungen und entsendet Mitglieder in die Leitung der Facharbeitskreise der „Landesstelle für evangelische Jugendarbeit“.
- (f) Die JUKA beruft Ausschüsse und gibt die entsprechende Rahmengeschäftsordnung.
- (g) Sie wählt die Vertreterinnen der EJTh in anderen Gremien.
- (h) Sie nimmt die in § 3 Abs. 2 genannten Aufgaben wahr.
- (i) Sie beschließt über die Geschäfts- und Wahlordnung.
- (j) Sie arbeitet mit in den Gremien der Jugendarbeit in den Gliedkirchen der EKD und anderen gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen.
- (k) Die JUKA unterhält und fördert Kontakte mit den Jugendarbeitszweigen anderer Kirchen.
- (l) Sie wählt die Landesjugendpfarrerin und schlägt sie dem Landeskirchenrat zur Berufung vor.

§ 8

Einberufung und Beschlußfassung

1. Die JUKA tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Sie wird von der Vorsitzenden vier Wochen vor dem Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
2. Verlangt der Vorstand oder mindestens ein Drittel der Delegierten schriftlich unter Angabe der Tagesordnung die Einberufung einer JUKA, so muß die Vorsitzende sie einberufen.
3. Die JUKA ist beschlußfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens die Hälfte der Vertreterinnen anwesend sind. Bei festgestellter Beschlußunfähigkeit beruft die Vorsitzende innerhalb von zwei Monaten die JUKA erneut ein.
Sie ist beschlußfähig, wenn bei der Einberufung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.
4. Beschlüsse werden – soweit nicht anders festgelegt – mit einfacher Mehrheit gefaßt. Stimmhaltungen werden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

5. Die JUKA leitet die Vorsitzende oder ein von ihr beauftragtes Mitglied des Vorstandes.
6. Ergebnisse der Jugendkammer werden in einem Protokoll niedergeschrieben.
7. Die Sitzungen der JUKA sind öffentlich.
Personaldiskussionen finden in geschlossener Sitzung statt. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann die Öffentlichkeit durch Beschluß der JUKA ausgeschlossen werden. Gäste können auf Beschluß der JUKA das Wort ergreifen.

Der Vorstand

§ 9

Zusammensetzung

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - (a) der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der JUKA;
 - (b) vier in den Vorstand entsandten Mitgliedern der JUKA.
Von ihnen wird je eines delegiert aus dem Kreis der
 - Kreisjugendpfarrer und Jugendwarte;
 - Vertreterinnen des Landesjugendkonvents;
 - Vertreterinnen der Jugendverbände und Vereine;
 - Vertreterinnen der Einrichtungen und Arbeitsformen überregionaler Jugendarbeit.
2. Die Landesjugendpfarrerin, die Landesgeschäftsführerin der „Landesstelle für evangelische Jugendarbeit“, die leitende Landesjugendwartin des Ev. Jungmännwerks/ CVJM, die für Jugendarbeit zuständige Dezernentin im Landeskirchenrat sowie die Vertreterin im Vorstand bzw. Hauptausschuß des Landesjugendringes nehmen mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen teil.
3. Der Vorstand wird auf jeweils 3 Jahre gewählt bzw. gebildet. Die Mitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

§ 10

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand arbeitet nach Satzung und Geschäftsordnung der JUKA und ist für die Ausführung ihrer Beschlüsse verantwortlich.
2. Er nimmt die Leitung der EJTh zwischen den Sitzungen der JUKA wahr.
3. Er vertritt die EJTh gegenüber ihren Mitgliedern und Arbeitsbereichen, gegenüber der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen sowie nach außen.
4. Er begleitet die Arbeit der Ausschüsse und weist ihnen Arbeitsaufträge zu.
5. Er begleitet und unterstützt die Landesjugendpfarrerin in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der EJTh.
6. Der Vorstand gibt vor der Berufung haupt- und nebenamtlicher Referentinnen in der „Landesstelle für evangelische Ju-

- gendarbeit“ sowie in der Jugendverbandsarbeit der Mitglieder der EJTh ein Votum ab.
7. Für die zwischen den Tagungen der JUKA geleistete Arbeit und gefällten Entscheidungen ist er der JUKA rechen- schaftspflichtig.

§ 11

Einberufung und Beschlußfassung

1. Der Vorstand tagt in der Regel monatlich.
2. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
3. § 8 Abs. 4 und 6 gelten sinngemäß.

§ 12

Geschäftsstelle

1. Die EJTh hat eine Geschäftsstelle. Sie wird von der Landesjugendpfarrerin als ihrer Geschäftsführerin geleitet.
2. Die Geschäftsführerin verantwortet ihre Arbeit gegenüber dem Vorstand.

§ 13

Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Delegierten der JUKA. Anträge auf Änderung der Satzung sind auf der vorhergehenden Tagung der JUKA einzubringen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenrates.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 7. November 1998 von der Jugendkammer der EJTh beschlossen und am 12. Dezember 1998 vom Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen genehmigt.
Sie tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Nachsatz: Feminine Amts- und Funktionsbezeichnungen in der Satzung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung, sondern dienen lediglich der Vereinfachung der Ausdrucksweise.

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Auma*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Auma, Krölpa, Wenigenauma und Zickra, im 2. Erledigungsfall.
2. *Berkach* (Pfarrstelle mit einem 75 %igen Dienstauftrag), Superintendentur Meiningen mit den Kirchgemeinden Berkach, Nordheim und Schwickershausen, im 3. Erledigungsfall.
3. *Breitungen*, Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach, im 2. Erledigungsfall
4. *Elxleben* (Es handelt sich um eine Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 75 %. Bei zusätzlicher Wahrnehmung des Kreisjugendpfarramtes besteht die Möglichkeit der Aufstockung auf 100 %), Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Elxleben, Alkersleben, Gügleben und Ettischleben, im 1. Erledigungsfall.
5. *Greiz-Caselwitz/Hohndorf*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Caselwitz und Hohndorf, im 1. Erledigungsfall
6. *Jena XI*, Superintendentur Jena, mit den Kirchgemeinden Jenaprießnitz und Großlöbichau, im 2. Erledigungsfall.
7. *Kahla I*, Superintendentur Eisenberg, mit den Kirchgemeinden Lindig, Löbschütz, Großeutersdorf, Kleineutersdorf und Kahla, im 1. Erledigungsfall.
8. *Kahla II (Pfarrstelle mit einem 75 %igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Eisenberg, mit den Kirchgemeinden Kleineutersdorf und Großeutersdorf, im 3. Erledigungsfall;
9. *Könitz*, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit den Kirchgemeinden Könitz, Bucha, Birkigt und Lausnitz, im 3. Erledigungsfall
10. *Langenorla*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Langenorla, Kleindembach, Langendembach, Freienorla und Schweinitz, im 2. Erledigungsfall.
11. *Markersdorf*, Superintendentur Gera, mit den Kirchgemeinden Markersdorf, Tautendorf, Lederhose, Hundhaupten, Schöna, Groß- und Kleinbocka, im 1. Erledigungsfall
12. *Mupperg*, Superintendentur Sonneberg, mit den eingepfarrten Ortschaften Heubisch, Oerlsdorf und Mogger, im 2. Erledigungsfall.
13. *Neustadt-Orla I*, Superintendentur Schleiz, im 1. Erledigungsfall.
14. *Obermehler* (Pfarrstelle mit 50 %igem Dienstauftrag), Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen in Bad Frankenhausen, mit der Kirchgemeinden Großmehlra, im 1. Erledigungsfall, in Verbindung mit 50 %-Soldatenseelsorgepfarrstelle an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen.
15. *Pöllwitz*, (Pfarrstelle mit einem 75 %-igen Dienstumfang) Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Pöllwitz, Arnsgrün und Dobia, im 2. Erledigungsfall.
16. *Quittelsdorf*, Superintendentur Saalfeld, mit den Kirchgemeinden Cordobang, Böhlscheiben, Watzdorf, Großgölitz und ggf. Kleingölitz, im 2. Erledigungsfall.
17. *Ranis*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Gräfendorf, Rockendorf, Schmorda, Seisla, Dobian und Oelsen, im 2. Erledigungsfall.
18. *Saalburg, St. Marien*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Saalburg, Kulm und Gräfenwarth, im 1. Erledigungsfall.
19. *Wasungen*, Superintendentur Meiningen, im 3. Erledigungsfall mit der Außenstelle Borndorf.

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 sind bis zum 15.05.1999 mit *Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 2, 8, 9 und 19 sind *ohne Lebenslauf* bis zum 15.05.1999 ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Auma:

Auma, Superintendentur Greiz.

Mater Liebfrauenkirche Auma, Kirchgemeinden Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Wenigenauma, Zickra, Untendorf.

3.539 Einwohner, davon 1.268 Evangelische

Gottesdienst in Auma immer (mtl. Kindergottesdienst), in den Filialen ca. dreiwöchentlich.

Konfirmierte 1998:	15
Konfirmanden:	10
Taufen 1997 - 1. H. 1998:	12
Trauungen 1997 - 1. H. 1998:	3

Bestattungen 1997 - 1. H. 1998: 32

Christenlehre bisher in Auma, Wenigenauma, Muntscha und Krölpa.

Junge Gemeinde mit Jugendwarten: ca. 10

Ökumenischer Kirchenchor: ca. 14

Posaunenchor: ca. 4

Altennachmittag: ca. 40

Vespern, Bibelwoche, Gemeindenachmittage, Abendveranstaltungen usw.

GKR-Sitzungen ca. 2-monatlich.

Auma, 440 m ü NN an der B 2, intakte Landschaft und Infrastruktur.

Kirchen:

Auma:

1520/1793, saniert, Trampeli-Orgel 29/II 1818

Gütterlitz:

1740, saniert, Poppe-Orgel 1840

Krölpa:

18. Jahrhundert, reparaturbedürftig

Muntscha:

1810, Turm und Dach saniert, innen renoviert, Gemeinderaum, Turmdach und Außenhaut begonnen

Wenigenauma:

1618, Gemeinderaum, im Wesentlichen brauchbar

Zickra:

1823 Coudray, Holland-Orgel, Friedhofsmauer in Arbeit

Untendorf:

Gemeinderaum für Bibelstunden im Winter

Diakonat am Markt:

Gemeinderäume-Winterkirche, WC, kleiner Garten, leerstehendes Wohneschoß, soll veräußert werden.

Pfarrhaus:

mittelalterlich, Bohlenstube, gutgeschnittene Wohnräume, Gasheizung-Sanitär-Elektro 1992, Garage, Gärten

Mitarbeiter:

Schulpfarrer, vorher Katechet und Jugendwart, nimmt Predigtauftrag teilweise in Kinder- und Jugendarbeit wahr;

Schuldirektorin orgelt mtl. und bei Bedarf;

26 Kirchenälteste, 5 Kirchrechner;

Gute Pfarrernachbarschaft.

Erwartungen:

Mitleben, Gottesdienst liturgisch und musikalisch variabel, Kinder-, Jugend-, Alten-Seelsorge.

Zu Berkach:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Berkach hat 431 Einwohner, davon 312 Evangelische. Nordheim 305, davon 196 Evangelische. Schwickershausen 365 und 195 Evangelische. Ortsteil Unterharles (Pol. Einödhäuser) 33 Einwohner, 23 Evangelische.

3 Predigtstätten und einmal monatlich Gottesdienst im Seniorenlandhaus Schwickershausen.

Die Kirchen sind in gutem Zustand. Es sind sonntäglich 3 oder 2 Gottesdienste zu halten. In jedem Ort ist ein Küster. Die Christenlehre wird zur Zeit von 63 Kindern besucht, der Konfirmandenunterricht von 13 Jugendlichen. Durch Erteilung von Religionsunterricht ist es möglich, die Stelle aufzustocken. Die Gemeindegarbeit besteht im Wesentlichen aus Seniorenarbeit. Möglichkeiten, andere Kreise zu sammeln, sind vorhanden.

Amtshandlungen im Kirchspiel 1996:

- 11 Taufen, 4 Trauungen, 23 Bestattungen, 23 Zulassungen zum Abendmahl

Amtshandlungen 1997:

- 7 Taufen, 1 Trauung, 10 Bestattungen, 7 Zulassungen zum Abendmahl

Äußere Begebenheiten:

Verkehrsverbindungen zur Kreisstadt Meiningen bestehen durch Bus (20 km) und Eisenbahn (ab Rentwertshausen, 4 km). Außerdem gibt es Eisenbahnverbindungen nach Schweinfurt/Würzburg ab Rentwertshausen und Busverbindungen nach Römhild. Eine Grundschule befindet sich in Behrungen, die Regelschule in Bibra, Gymnasium in Meiningen und Mellrichstadt. Die nächste Arztpraxis ist in Rentwertshausen (4 km). Das Pfarrhaus in Berkach stammt aus dem Jahre 1719 und befindet sich in gutem Zustand. Dach und Außenputz sind neu. Die Dienstwohnung besteht aus 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad und 1 WC. Sie ist teilsaniert (neue Wasserleitung, neue Elektrik). Hinter den Diensträumen kann ein Raum als Gästezimmer genutzt werden. Abstellräume, Garage und ein großer Garten (350 m²) sind vorhanden.

Ein Amtszimmer, ein Archivraum und ein Gemeinderaum befinden sich im Erdgeschoß. Die Pfarrwohnung und das Amtszimmer wird durch eine Warmluftheizung beheizt. Zusätzliche Heizmöglichkeiten sind vorhanden. Das Pfarrhaus liegt in schöner Umgebung und bietet einen freien Blick über das Dorf und ins Grabfeld.

Erwartet wird eine Pastorin oder ein Pfarrer, der/die die bisherige Gemeindegarbeit fortsetzt, für neue Wege offen ist und mit den aktiven Kirchenältesten gut zusammenarbeitet. Schwerpunkt der Arbeit sollen die Gottesdienste, Hausbesuche, Seelsorge und Unterweisung sein.

Zu Breitungen:

Auf Grund der Versetzung in den Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers sucht der Gemeindegemeinderat Breitungen zum 01.09.1999 einen neuen Pfarrer bzw. eine Pastorin.

Breitungen ist seit der neuen Strukturreform Unikum (100 % plus 0,5 Mitarbeiterstelle).

Von den insgesamt ca. 6.000 Einwohnern gehören 2.050 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen an und ca. 600 gehören der Evang. Kirchgemeinde Herrenbreitungen, zum Dekanat Schmalkalden gehörig, an.

Breitungen liegt an der B 19 etwa in der Mitte zwischen Eisenach und Meiningen und hat Bahnstation. Mehrere Praktische Ärzte und Fachärzte, Zahnärzte, 2 Apotheken, Grund- und Regelschule sind am Ort. Gymnasium im Nachbarort Schwallungen. Der Ort hat fast städtischen Charakter - alle Geschäfte sind im Ort vorhanden.

Das kirchliche Leben wird von einem aktiven Gemeindegemeinderat, von einem Helferkreis für den Kindergottesdienst, von Kirchenchor und Posaunenchor geprägt. Die beiden Chöre werden z. Zt. von einer auswärtigen Kantorkatechetin geleitet.

Der Gemeindegemeinderat erwartet vom neuen Stelleninhaber(in), daß er (sie) fest im christlichen Glauben verankert ist, und Gottes Wort auf den verschiedenen Ebenen einer Kirchgemeinde weitergibt: Jeden Sonntag Gottesdienst (eingebunden ist der Kindergottesdienst), Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie Religionsunterricht, Seniorenarbeit, Besuchsdienst sowie bei allen Amtshandlungen, aber auch bei gesellschaftlichen Anlässen wie Jubiläen der Feuerwehr oder Gesangsvereinen. Dazu erwartet der Gemeindegemeinderat ökumenische Aufgeschlossenheit zu den übrigen christlichen Gemeinden des Ortes: Evangelische Kirchgemeinde Herrenbreitungen, Katholische Gemeinde und Landeskirchliche Gemeinschaft.

Bewährtes sollte erhalten und weitergeführt werden. Der Gemeindegemeinderat ist aber auch offen für neue Wege des Gemeindelebens und Gemeindeaufbaus. Kirchenmusikalische Kenntnisse beider Ehepartner wären erwünscht - aber nicht Bedingung.

Amtshandlungen in den Jahren 1997 und 1998:

1997

Taufen:	11
Konfirmationen:	18
Trauungen:	1
Bestattungen:	27

1998

Taufen:	16
---------	----

Konfirmationen:	16
Trauungen:	1
Bestattungen:	27

Zu Elxleben:Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Muttergemeinde:

Elxleben 595 Einwohnern, davon 258 Evangelische

Tochtergemeinden:

Alkersleben 350 Einwohner, davon 219 Evangelische,

Gügleben 100 Einwohner, davon 83 Evangelische,

Ettischleben 110 Einwohner, davon 63 Evangelische.

Predigtstätten:

14-tägig in allen vier Dörfern

Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen:

Kantorin (50 %), Küsterin (insgesamt 46 Frauen verrichten den Kirchendienst).

Die Christenlehre erteilt die Pastorin bzw. der Pfarrer und wird z. Zt. von 45 Kindern besucht, Konfirmanden z. Zt. 12, Junge Gemeinde mit z. Zt. 12 Jugendlichen.

Es bestehen folgende Gemeindegemeinschaften:

Frauenhilfe, Altenarbeit, Singekreis, Kirchenchor, Posaunenchor.

Die Leitung des Frauen- und Altenkreises wird vom Pfarrer/Pastorin erwartet.

Die Musikkreise leitet die Kantorin.

Amtshandlungen während der letzten 2 Jahre (1997/1998) im Pfarrsprengel:

14 Taufen, 1 Trauung, 18 Bestattungen, 13 Zulassungen zum Abendmahl, 1 Wiedereintritt, Zahl der Gottesdienste pro Sonntag im Pfarrsprengel: 2.

Äußere Gegebenheiten:

Elxleben: verschiedene Einkaufsmöglichkeiten im Ort, 3 Gaststätten, Raiffeisenbank u. ä.

Lage der Pfarrstelle:

Verkehrsverbindung zur Kreisstadt Arnstadt: Bus = 10 km,

Verkehrsverbindung nach Erfurt: Bus = 12 km.

Schulen:

Grundschule in Kirchheim, Regelschule in Ichtershausen, Gymnasium in Arnstadt.

Arztpraxen/Landambulanz in Elxleben:

2 allgemeinmed. Arztpraxen, 1 Zahnarzt.

Wohnverhältnisse:

Pfarrhaus (Dienstszitz) in Elxleben:

Baujahr 1907

Zustand: solide und gut, ruhige Lage am Ortsrand

Zur Dienstwohnung gehören:

6 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad; WC, 1 Dachkammer, 3 Kellerräume, 2 Garagen, Garten 3.500 m², idyllischer, abgeschlossener Hof mit 2 Nebengebäuden.

Diensträume:

Amtszimmer, 1 Archivraum, 1 Gemeinderaum, Teeküche und ein weiterer Gemeinderaum sind in Planung.

Beheizung der Pfarrwohnung:

Zentralheizung, Ölheizung (4 Heißluftöfen sind erhalten).

Sonstige Bemerkungen:

Die 4 Kirchen sind in einem baulich guten und gepflegten Zustand. Die Volcklandorgel in Elxleben (1751) umfassend restauriert und die Alkerslebener Hollandorgel (1824) 1998 repariert, werden für Konzerte genutzt.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Die Kirchenältesten wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die auf die Menschen in den Gemeinden zugeht und gern Besuche macht. Er/sie sollte die lebendige gemeindebezogene Kinderarbeit fortführen und Interesse an der kirchenmusikalischen Arbeit haben.

Zu Greiz-Caselwitz/Hohndorf:

Nach Eintritt des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand, ist die Pfarrstelle Greiz-Caselwitz/Hohndorf ab 01.03.1999 zu besetzen. Durch die Zusammenlegung von Caselwitz und Hohndorf ergibt sich eine 100 %ige Pfarrstelle. Zum Kirchspiel gehören: die Kirchengemeinde Greiz-Caselwitz (6 beieinanderliegende dörfliche Ortsteile) mit ca. 3.015 Einwohnern - davon 1100 Seelen - und die Kirchengemeinde Hohndorf mit 3 Ortsteilen, ca. 710 Einwohner - davon 390 Seelen -. Die beiden Kirchen sind in gutem Zustand, die Kirche in Hohndorf bedarf einer Innenrenovierung. Schmuckstück ist die Trampeli-Orgel.

Ort/Pfarrhaus:

Greiz-Caselwitz ist Wohnsitz des Stelleninhabers, liegt 5 km von Stadtmitte der Kreisstadt Greiz entfernt. Günstige Busverbindung zur Stadt und den Schulen (Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Musikschule). Ärzte und Kreis-krankenhaus, umfangreiches kulturelles Angebot. Caselwitz liegt auf der Höhe des Elstertales. Das Pfarrhaus in gutem baulichen Zustand, mit Ölheizung. Im Erdgeschoß befinden sich Gemeindesaal, Amtszimmer, Archiv, Gemeindegemeindeküche und WC. Die separate Pfarrwohnung im Obergeschoß mit 114 m² in 4 Zimmern, Küche, Bad, WC und dazugehörige Nebenräume, auch Garage und Garten am Haus. Die Höhenlage bietet einen weiten Blick ins Vogtland.

In den zum Kirchspiel gehörenden Orten sind Gemeindegemeinderäume vorhanden. Zwei Friedhöfe in Caselwitz und einer in Hohndorf sind in gutem Zustand und werden von Mitarbeitern gepflegt.

Kirchliches Leben:

- zwei aktive Gemeindegemeinderäte
- treuer Helferinnenkreis
- leistungsstark sind Kirchen- und Posaunenchor, die von ausgebildeten Fachkräften geleitet werden
- Organistin für die Gottesdienste in der Kirche Caselwitz. Für die Gottesdienste in Hohndorf und die Kasualien in der Woche wird ein Organist/in benötigt.
- Gemeindeveranstaltungen in den verschiedenen Ortsteilen
- Kinder- und Jugendarbeit in Caselwitz stehen teilweise ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite.
- sonntäglich findet nach dem Gottesdienst in Caselwitz Kindergottesdienst statt, der von Ehrenamtlichen geleitet wird
- Kinder- und Jugendarbeit in Hohndorf wird von einem angestellten Mitarbeiter durchgeführt. Kindergottesdienst wird hier noch erwünscht.
- Konfirmandenunterricht findet in Caselwitz und Hohndorf statt
- sehr gute partnerschaftliche Beziehungen beider Gemeinden zu denen in der Württemberger Kirche
- fest eingebunden in das kirchliche Gemeindeleben ist der „Diakonieverein Carolinenfeld e. V.“ mit Wohnheim für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche (65 Bewohner) und der Schule mit ca. 75 Schülern.

Erwartet werden:

- sonntäglich Gottesdienste in den 2 Kirchen, dazu monatlich 3 Gottesdienste in anderen Ortsteilen
- Fortführung einer guten seelsorgerlichen Arbeit
- Bewährtes soll erhalten und weitergeführt werden, aber auch Offenheit für neue Wege des Gemeindelebens
- die Pfarrfamilie möchte sich nach ihren Möglichkeiten in das Gemeindeleben einbringen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer bzw. eine Pastorin, der/die im Glauben an Jesus Christus und in der rechten Verantwortung vor Gott zusammen mit zur Seite stehenden Mitarbeitern die Gemeinde führt.

Zu Jena XI:

Die Pfarrstelle, die zur Region Ost der Superintendentur Jena gehört, ist ab 1. Juli 1999 neu zu besetzen. Erwartet wird ein Pfarrer/eine Pastorin, der/die an der Aufgabenvielfalt in unseren Gemeinden interessiert ist.

Bislang war die Region in mehrere Sprengel und selbständige Kirchengemeinden gegliedert. Jetzt umfaßt sie zwei Seelsorgebezirke mit je drei Predigtstellen, die durch zwei Pfarrer mit je 75 % eines vollen Dienstauftrages in Zusammenarbeit mit zwei teileingestellten Katechetinnen und einer Pastorin mit Predigttauftrag betreut werden. Die eine Stelle ist seit Juli 1998 be-

setzt. Die notwendige regionale Zusammenarbeit erfordert die Teamfähigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Seelsorgebezirk im Gembdental besteht sowohl aus gewachsenen Stadtteilen und in den letzten Jahren neu gebauten Wohngebieten als auch aus stadtnahen Dörfern mit Neubausiedlungen. Im Seelsorgebezirk wohnen etwa 7.000 Menschen, davon sind 1.200 evangelisch.

Der/die neue Stelleninhaber/in soll gemeinsam mit den Gemeinden, die nach erfolgter Strukturreform enger zusammenrücken müssen, die selbständige Arbeit der Gemeindeglieder unterstützen. Er/sie sollte in Zusammenarbeit mit der Katechetin, einem Küster und einem nebenamtlichen Organisten sowie vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die vielfältige Gemeindegliederarbeit für Kinder und Jugendliche, die Betreuung von Gesprächs- und Seniorenkreisen sowie die Gemeindegliederarbeit der ländlichen Kirchgemeinde leiten und uns helfen, die Folgen der Strukturreform als Gewinn für uns zu gestalten.

Er/sie wird aktive selbständige Gemeindeleitungen vorfinden und viele Gemeindeglieder, die das gottesdienstliche Leben, die Arbeit in Gruppen und Kreisen und die Seelsorge mitgestalten und in vielfältiger Ausprägung versuchen, den Glauben zu leben.

Kasualien:

1997:

Taufen:	9 Kinder/5 Erw.
Konfirmationen:	10 / 1 Erw.
Trauungen:	2
Bestattungen:	10

1998:

Taufen:	7 Kinder/2Erw.
Konfirmationen:	22
Trauungen:	3
Bestattungen:	14

Zur Gebäudesituation:

- Gemeindezentrum „Albert-Schweitzer“. Kirchsaal (130 Plätze), Gruppenräume, kleine Praktikantenwohnung, Freigelände. Guter baulicher Zustand (Trockenlegung 1998), weitere Modernisierungsarbeiten sind vorgesehen.
- Jenaprießnitz: Kleine Dorfkirche (13./19. Jh.) zur Sommernutzung. Dach 1997 neu gedeckt, weitere Sanierungsarbeiten angefangen, Orgel nicht spielbar. Gemeinderäume im ehemaligen Pfarrhaus.
- Großlöbichau: Bartholomäus-Kirche (Chorraum 11./Schiff 14. Jh.); Marienaltar (15. Jh.); Orgel 1998 repariert und gestimmt (für Kirchenmusiken geeignet); unter der Empore heizbarer Gemeinderaum.
- Kleinlöbichau: Kirche wird von Dorfbewohnern baulich gesichert, aber nicht benutzt.

Der Pfarrstelleninhaber/die Pfarrstelleninhaberin soll im Pfarrhaus der Schillerkirche wohnen. Dach und Fenster sind neu. Weitere Sanierungsarbeiten sind vorgesehen.

Zur Zeit wird ein Seniorenzentrum in diakonischer Trägerschaft gebaut, dessen seelsorgerische Begleitung und Integration in die Kirchgemeinde eine wichtige Aufgabe sein wird.

Zu Kahla I:

Kahla I (100 %-Stelle) ist zum 01.05.1999 neu zu besetzen. Die Pfarrstelle steht im 1. Erledigungsfall (Besetzungsrecht der Kirchgemeinde). Sie ist die Pfarrstelle, mit der die Geschäftsführung verbunden ist.

Die Pfarrstelle umfaßt einen Seelsorgebezirk der Stadt Kahla, 8.500 Einwohner, davon 1.825 Evangelische. Zusammen mit der Pfarrstelle Kahla II werden folgende selbständige Kirchgemeinden mitverwaltet: Lindig 132 Evangelische, Löbschütz 197 Evangelische, Großeutersdorf 193 Evangelische, Klein-eutersdorf 242 Evangelische.

Zu den Aufgaben der Pastorin/des Pfarrers von Kahla I gehört der Predigtendienst 14-tägig in Kahla und in den Tochtergemeinden. Er/Sie arbeitet zusammen mit dem Pfarrer von Kahla II (75 %-Stelle), einem Kantor (Regionalanstellung), einer Katechetin (teilzeitangestellt), einem Gemeindediakon (Regionalanstellung, teilzeitangestellt), einer Küsterin (teilzeitangestellt), einer Verwaltungsmitarbeiterin im Pfarramtsbüro (teilzeitangestellt) und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Es bestehen folgende Gemeindegliederkreise: Seniorenkreis, Frauen- und Mütterkreis, Ehepaarkreis, Hauskreis, Kirchenchor, Lektorengruppe, Kindergottesdienstteam und 2 Gruppen Junge Gemeinde.

In Trägerschaft der Kirchgemeinde stehen eine Diakonie-Sozial-Station (z. Zt. 17 Mitarbeiterinnen, dazu Zivi) und eine Kindertagesstätte (3 Gruppen). Der Friedhof für unsere Stadt wird von der Kirchgemeinde betrieben.

Amtshandlungen in den Jahren 1996/97 insgesamt:

Taufen:	39
Trauungen:	3
Konfirmationen:	40
Beerdigungen:	43

Äußere Gegebenheiten:

Die Stadt Kahla liegt im Saaletal, in landschaftlich schöner Lage am Fuß der Leuchtenburg, 18 km entfernt von Jena mit besten Verkehrsmöglichkeiten nach dort, 8 km entfernt von der A 4 mit eigenem Bahnhof an der Strecke Jena-Saalfeld. Die Superintendentur /Kreisstadt Eisenberg ist am besten über die Autobahn erreichbar (45 km). Am Ort sind Ärzte von 9 verschiede-

nen Fachrichtungen niedergelassen. Neben Grund- und Regelschule sind Förderschule und Gymnasium am Ort.

Wohnverhältnisse des/r Stelleninhabers/in:

Das Pfarrhaus Breitscheidstraße 1 liegt zentral in der grundsaniierten Altstadt. Die sehr geräumige Dienstwohnung (mit Heizung) befindet sich in der 1. Etage und wird beim Stellenwechsel renoviert. Die finanziellen Vorbereitungen sind getroffen. Im Erdgeschoß des Hauses befinden sich Gemeinderäume, Büros und eine Küche für die Gemeinde. Im 2. Obergeschoß wohnt der Diakon. Zur Pfarrwohnung gehören ein kleiner, aber abgeschlossener Garten an der sanierten Stadtmauer mit Blick auf Vorstadt und Berge und eine große Garage.

Erwartungen an den/die Bewerber/in:

Die Kirchgemeinden erwarten einen engagierten Pfarrer/Pastorin, der die vielfältigen Aufgaben, auch die der Pfarramtsleitung, gern annimmt, zur Zusammenarbeit mit Pfarrer und Mitarbeitern fähig und bereit ist, auch Freude und Engagement für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringt und sich Zeit für Hausbesuche nimmt. Wichtig ist auch die Begleitung des Dienstes und der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Kindergarten, Diakoniesozialstation und auf dem Friedhof. Der Bewerber darf damit rechnen, daß ehrenamtliche und angestellte Mitarbeiter den Dienst in der Gemeinde mittragen.

Zu Kahla II:

Die Pfarrstelle Kahla II umfaßt einen Seelsorgebezirk der Stadt Kahla, insges. 8.500 Einwohner, davon 1.825 Evangelische, Großeutersdorf 193 Evangelische und Kleineutersdorf 242 Evangelische. (Zum Pfarramt Kahla I gehört außer dem anderen Seelsorgebezirk von Kahla der Ortsteil Löbschütz - 197 Evang. und die Kirchgemeinde Lindig - 132 Evang.).

Zu den Aufgaben der Pastorin/des Pfarrers von Kahla II gehört Predigtendienst 14tägig in Kahla und in den Tochtergemeinden Großeutersdorf und Kleineutersdorf. Er/sie arbeitet zusammen mit dem Pfarrer von Kahla I, einem Kantor, einer Katechetin (Teilzeitbesch.), einem Gemeindediakon, einer Küsterin (Teilzeitbesch.), einer Verwaltungsmitarbeiterin im Pfarramtsbüro (Teilzeit-besch.) und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Folgende Gemeindegremien bestehen: Seniorenkreis, Frauen- und Mütterkreis, Ehepaarkreis, Hauskreis, Kirchenchor, Lektorengruppe, Kindergottesdienstteam und 2 Gruppen Junge Gemeinde.

In der Trägerschaft der Kirchgemeinde stehen eine Diakonie-Sozialstation und ein Kindergarten. Der Friedhof der Stadt wird von der Kirchgemeinde betrieben.

Amtshandlungen in den Jahren 1996/97 gesamt wurden durchgeführt:

Taufen:	39
Konfirmationen:	40
Trauungen:	3
Beerdigungen:	43

Großeutersdorf war bis zur letzten Strukturreform Pfarramtssitz.

Dort gibt es außer der Kirche, die baulich in einem guten Zustand ist, ein teilvermietetes Pfarrhaus mit Gemeinderaum. Die Gemeinde bemüht sich, das Pfarrhaus für einen künftigen Pfarrsitz instand zu setzen.

Kleineutersdorf ist selbständige Kirchgemeinde (bisher zu Großeutersdorf gehörig). Die Kirche ist in einem brauchbaren Zustand.

Von der Pfarrstelleninhaberin/Pfarrstelleninhaber wird erwartet, daß sie/er Religionsunterricht erteilt (3 Std. Pflicht). Am Ort sind folgende Schularten vorhanden: Regelschule, Grundschule, Förderschule, Gymnasium.

Äußere Gegebenheiten:

Das Städtchen Kahla liegt in landschaftlich schöner Gegend am Fuße der Leuchtenburg, 18 km von Jena entfernt, 8 km von der A 4, mit eigenem Bahnhof an der ICE Strecke Jena-Saalfeld.

Zur Superintendentur und Kreisstadt Eisenberg (am besten über A 4 / A 9 erreichbar) sind es 45 km.

Am Ort sind Ärzte von 9 verschiedenen Fachrichtungen.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus, in der Bachstraße 5, liegt zentral in der Stadt. Die Pfarrwohnung, neu saniert, im 1. Obergeschoß (zentralbeheizt) hat 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Balkon. Das Amtszimmer befindet sich im Erdgeschoß. Im Haus befindet sich eine zweite Wohnung. Zur Pfarrwohnung gehört ein Garten und eine Garage.

Erwartungen:

Die Kirchgemeinden erwarten eine Pastorin/einen Pfarrer, der zur Zusammenarbeit bereit ist, Freude und Engagement besonders bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, auch gern in dörflichen Strukturen arbeitet und welcher/welchem der Besuchsdienst am Herzen liegt.

Zu Könnitz:

Kirchspiel Könnitz:

Zum Pfarramt gehören die Kirchgemeinden Könnitz mit 1.740 Einwohnern und 527 evang. Gemeindegliedern, Bucha mit 418 Einwohnern und 135 evang. Gemeindegliedern, Birkigt mit 437 Einwohnern und 132 evang. Gemeindegliedern und Lausnitz mit 156 Einwohnern und 54 evang. Gemeindegliedern, zusammen 848 evang. Gemeindeglieder.

Örtliche Bedingungen:

Könitz liegt in landschaftlich reizvoller Lage in 5 km Entfernung zur Hohenwartetalperre zwischen Saalfeld (13 km) und Pößneck (11 km). Sowohl im Individualverkehr als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) ist es sehr gut erreichbar. Am Ort befinden sich alle wichtigen Versorgungseinrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxis, Kindergarten, Grundschule, eine gewerbliche Hauptschule und ein Pflegeheim. Die nächste Regelschule ist in Unterenborn (4 km). Zwei Gymnasien befinden sich in Saalfeld (11 km).

Kirchgebäude:

Jedes der vier Dörfer hat eine eigene Kirche, die sich durchweg in gutem Zustand befinden; Könitz 1993 bis 1995, Birkigt 1997 und Lausnitz 1998 saniert. Bucha 1996 bis 1997 Dach und Turm erneuert. Die Arbeiten konnten in den vergangenen Jahren unter reger Teilnahme der Kirchgemeinden geleistet werden.

Gemeindearbeit:

Gottesdienste werden in Könitz wöchentlich und in den anderen Dörfern 14tägig gehalten. In den Jahren 1997/98 gab es im Kirchspiel 7 + 5 Taufen, 1 + 3 Wiedereintritte, 13 + 12 Konfirmanden, 1 + 1 Trauungen und 11 + 13 Bestattungen. Zur Zeit haben wir 11 Konfirmanden und 12 Vorkonfirmanden.

Die Christenlehre (wöchentlich 4 Stunden) erteilt der Pfarrstelleninhaber, ebenso leitet er die Junge Gemeinde, den Senioren- und den Gesprächskreis.

Der Kirchenchor (etwa 25 Sängerinnen und Sänger) wird von einer Kantorin auf Honorarbasis geleitet.

In den vergangenen Jahren hat sich mit den „Könitzer Kirchenkonzerten“ eine Kirchenmusikreihe im Sommer etabliert, die guten Anklang gefunden hat und die Kirche für Fernstehende öffnen konnte. In diesem Jahr beginnt in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Lichtbild e.V. als ein neues Projekt die „Könitzer Kunstkirche“.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus in Könitz wurde in der Mitte des 18. Jh. erbaut. Es steht in der Mitte des Dorfes in einem schönen und großen Garten. Von 1990 bis 1992 wurde es grundlegend saniert (Dach, Fassade, Erdgasheizung, Sanitär, Elektrik). Im Erdgeschoß befinden sich Kirchbüro, Gemeindeforum und Gemeindegänge. Zur Dienstwohnung im ersten Geschoß gehören Küche, Bad und sechs Wohnräume. Ein geräumiges Arbeitszimmer und ein Archivraum befinden sich im Dachgeschoß.

Mitarbeiter:

Eine Kantorin auf Honorarbasis zur Leitung des Chores. Eine Mitarbeiterin für Alten- und Sozialarbeit über Arbeitsförderung § 249h bis Sommer 2000. Vier ABM-Beschäftigte zu Landschafts- und Instandhaltungsarbeiten bis Juni 1999. Küster in allen Orten. Die Einrichtung einer Mitarbeiterstelle (Kirchenmusik und Kinderarbeit) in der Region ist bei der Kreissynode beantragt.

Erwartungen:

Die Gemeindeglieder der vier Gemeinden freuen sich auf eine Pastorin oder einen Pfarrer, die/der als vertrauensvolle/r und offene/r Seelsorger/in auf Menschen zugehen kann, mit Freude die begonnene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fortsetzt und mit neuen Ideen bereichert, Interesse an der Kirchenmusik hat, die Traditionen bewahrt aber auch neue Wege der Gemeindearbeit geht und Freude an der Feier des Gottesdienstes hat.

Die 18 Kirchenältesten der vier Kirchgemeinden wollen dabei als aufgeschlossene Partner dem künftigen Pfarrstelleninhaber zur Seite stehen.

Zu Langenorla:

Nach Ruhestandseintritt des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird das Kirchspiel Langenorla (Superintendentur Neustadt/Orla-Schleiz) als 100 %-Stelle zur Ausschreibung freigegeben.

Zum Pfarramt gehören die Gemeinde Langenorla mit den drei Ortsteilen Langenorla, Kleindembach und Langendembach mit 1.552 Einwohnern zu 632 evang. Gemeindegliedern sowie die Filialen Freienorla mit 400 Einwohnern zu 193 evang. Gemeindegliedern und Schweinitz mit 78 Einwohnern zu 46 evang. Gemeindegliedern, zusammen: 871 evang. Gemeindeglieder.

Langenorla liegt landschaftlich reizvoll im unteren Orlatal zwischen Pößneck (6 km) und Orlamünde (5,5 km), mit günstigen Bahn/Busverbindungen nach Jena oder Rudolstadt/Saalfeld.

In der Großgemeinde Langenorla befinden sich Arzt- und Zahnarztpraxis, Kindergarten, Grundschule bis Klasse 4, (Regelschule und Gymnasium in Pößneck) sowie Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs (Bäcker, Fleischer, Lebensmittel).

Jeder der fünf Orte des Kirchspiels hat seine Dorfkirche. Die Gotteshäuser befinden sich äußerlich in gutem baulichen Zustand. Die Kirche in Freienorla wurde im Jahr 1984 innenrenoviert. Die Kirche in Kleindembach ist unter neuem Dach im Inneren stark renovierungsbedürftig.

Gottesdienste wurden bisher in allen Gemeinden 14tägig im Verhältnis 3/2 angeboten. In den letzten beiden Jahren 1996/97 gab es im Kirchspiel 12 Taufen, 20 Konfirmanden, 3 Trauungen, 2 Gottesdienste zur Eheschließung und 23 Bestattungen. Im Jahr 1998 wurden 5 Schüler konfirmiert, für 1999 sind 7 Schüler zum Konfirmandenunterricht angemeldet. Die Christenlehre erteilt der Pfarrstelleninhaber, von dem auch wöchentlich vier Stunden Religionsunterricht erwartet werden. Zum Kirchspiel gehört ein Aussiedlerübergangwohnheim, das seelsorgerisch mitbetreut wird.

Es bestehen ein Bläserchor mit z. Z. 9 Bläsern und ein kleiner Kirchenchor, die von Gemeindegliedern geleitet werden.

Das Pfarrhaus in Langenorla ist ein Jugendstilgebäude aus dem Jahr 1903 und sehr geräumig. Dach und Außenfassade seit 1984/85 neu; Erdgasheizung seit 1984.

Zur Dienstwohnung gehören das Arbeitszimmer, Küche, Bad, WC und vier Wohn- bzw. Schlafräume, ausreichend Nebengelaß. Die Mansarde ist ausgebaut und enthält vier weitere Räume und WC.

Im Pfarrhaus befindet sich ein größerer Gemeinderaum sowie das Archiv. Auf dem Grundstück steht eine kleinstaugliche Garage. Großer Garten.

Erwartungen:

Die fünf selbständigen Gemeindekirchenräte des Kirchspiels freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n Pastorin oder Pfarrer, der/den die Fortführung von Seelsorge und Verkündigungsdienst in seiner vielfältigen Form an jungen und älteren Menschen am Herzen liegen.

Zur Bewältigung der Aufgaben stehen die 27 Kirchenältesten und weitere Gemeindeglieder dem künftigen Pfarrstelleninhaber aufgeschlossen zur Seite.

Zu Markersdorf:

Da der bisherige Pfarrer eine andere Pfarrstelle übernimmt, ist die Pfarrstelle Markersdorf in der Superintendentur Gera ab Mai/Juni 1999 neu zu besetzen.

Möchten Sie nicht Pfarrer/Pastorin in Lederhose und Hundhaupten sein ?

Mit den Gemeinden Markersdorf, Tautendorf, Lederhose, Hundhaupten, Schöna, Groß- und Kleinbocka umfaßt die Pfarrstelle einen vollen Dienstauftrag.

Die Kirchen in Lederhose, Hundhaupten, Kleinbocka, Großbocka und Schöna sind in den letzten Jahren renoviert worden. An der Kirche in Tautendorf wird zur Zeit gearbeitet. In Lederhose und Großbocka ist ein beheizbarer Gemeinderaum eingebaut. Die Kirche Hundhaupten verfügt über eine beheizbare Winterkirche im romanischen Altarraum mit Apsis. In Tautendorf und Markersdorf befinden sich Gemeindräume im Pfarrhaus.

Die Kirchenältesten aller Gemeinden sowie die Posaenchöre in Markersdorf (15 Bläser) und Tautendorf (20 Bläser) und der Kirchenchor in Großbocka (15 Sängerinnen und Sänger) wollen auch weiter gerne die Arbeit in den Gemeinden mittragen.

Ein Musiklehrehepaar organisiert in Kleinbocka regelmäßige Sommerkonzerte.

Taufen:

1996 - 9

1997 - 11

1998 - 2

Trauungen:

1996 - 1

1997 - 1

1998 - 2

Konfirmanden:

1996 - 15

1997 - 4

1998 - 6

Trauerfeiern:

1996 - 10

1997 - 12

1998 - 11

In den Gemeinden Großbocka, Kleinbocka und Hundhaupten sind in den letzten Jahren neue Siedlungen entstanden, was auch den Zuzug neuer Gemeindeglieder zur Folge hatte.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pastorin der/die bereit ist, die bisherige Gemeindearbeit in Kinderstunde, im Konfirmandenunterricht, mit den Chören, im Besuchsdienst, in Bibelwochen und Gemeindenachmittagen bzw. -abenden aufzunehmen und mit seinen/ihren Ideen zu bereichern. Gottesdienste finden 14-tägig statt.

Es bestehen Kontakte zu den Partnergemeinden in Württemberg, zu einer französischen und einer holländischen Partnergemeinde.

Markersdorf ist 14 km vom Stadtzentrum Gera entfernt. Autobahnanschlüsse: A 9 Triptis 20 km, Hermsdorfer Kreuz 20 km, A 4 Gera-Ost 25 km. Die Regelschule befindet sich in Münchenbernsdorf (Schulbus 6 km), Gymnasium in Weida (Schulbus) und Gera.

Dem Pfarrer/Der Pastorin steht eine abgeschlossene 5-Raum-Wohnung mit Küche, Bad/WC und Flur zur Verfügung. Nach Bedarf kann ein Gastzimmer auf dem Boden genutzt werden.

Das Amtszimmer u. a. Diensträume befinden sich im Erdgeschoß. Das Pfarrhaus (Fachwerkhäus und Teil eines idyllischen Pfarrhofes, ist mit einer Ölheizung in Kombination mit Holzvergaser ausgestattet.

Besichtigung und Führung durch das Pfarramt sind jederzeit möglich.

Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer Schäfer - Markersdorf, Tel. 0365/8001265.

Zu Mupperg:

Beschreibung der Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle wird frei, weil deren Inhaber im Mai diesen Jahres in Ruhestand geht. Zur Pfarrstelle gehören 683 Gemeindeglieder der Orte Mupperg, Heubisch, Oerlsdorf und Mogger. Die Orte liegen in einem Umkreis von ca. 6 km. Die Kirche in Mupperg ist in baulich gutem Zustand. Im Ort sind Kindergarten und Grundschule vorhanden. Das Gymnasium und die Regelschule befinden sich im 8 km entfernten Sonneberg. Ein Pflegeheim in Mupperg und ein Altenheim in Oerlsdorf sind vom Pfarrstelleninhaber mit zu betreuen. Unterstützung seiner Arbeit findet er beim Organisten, der Chorleiterin, den Kindergottesdiensthelferinnen, der Rechnungsführerin, der Kirchnerin und natürlich beim Gemeindegemeinderat.

Es bestehen folgende Gemeindekreise:

Seniorenkreis, Bibelgesprächskreis, Gebetskreis, Singkreis, Christenlehre und offene Jugendarbeit.

Amtshandlungen in den Jahren 1997/1998:

6 / 5 Taufen; 1 / - Trauung; 16 / 10 Bestattungen; 8 / 11 Zulassungen zum Abendmahl.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus ist in einem guten Zustand. Zur Wohnung gehören Küche, Bad, WC, 5 Zimmer, Keller und Dachboden. Die Diensträume und eine Teeküche befinden sich im Erdgeschoß. Das Haus hat eine Ölheizung, zwei Garagen und Gartengelände. Im Nebengebäude befindet sich der renovierte Gemeinderaum.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Besonderes Gewicht sollte der zukünftige Pfarrstelleninhaber auf die Verkündigung und Seelsorge legen. Anleitung und Unterstützung erwarten wir für den Seniorenkreis und die Jugendarbeit. Auch die Partnerschaftsbeziehungen zu einer Gemeinde in Baden/Württemberg und ins fränkische Umland sind gemeinsam mit uns fortzuführen und auszubauen. Eine aktive Beteiligung der Familie für ein vielseitiges Gemeindeleben ist erwünscht. Seine Mitarbeit im Predigtverbund der Unterlandregion wird vorausgesetzt.

Zu Neustadt-Orla:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Einwohnerzahlen: 10.000 davon evangelisch: 2.500

Muttergemeinde:

Neustadt (Orla)

Tochtergemeinde:

Molbitz (Ortsteil)

Predigtstätten:

Stadtkirche St. Johannis des Täufers
Hospitalkirche (Winterkirche)

Molbitz (14tägig)

Mitarbeiter:

Organist/Kantor-Katechet
Jugendwart
Verwaltungskraft
Friedhofsarbeiter

Die Christenlehre erteilt der Pfarrer und wird z. Z. von 51 Kindern besucht.

Konfirmanden z. Z. 15, Junge Gemeinde mit z. Z. 44 Jugendlichen.

Vom Pfarrstelleninhaber werden 4 Unterrichtsstunden im Religionsunterricht im Gymnasium erwartet.

Es bestehen folgende Gemeindekreise: Dienstagskreis

Altenarbeit
Musizierkreis
Kirchenchor
Posaunenchor

Leitung vom Pfarrer wird nicht erwartet.

Amtshandlungen während der letzten 2 Jahre (1996/1997) im Pfarrsprengel:

Taufen:	6/13
Trauungen:	6/2
Bestattungen:	29/25

Zahl der Gottesdienste sonntags im Pfarrsprengel: 1 - 2

Äußere Gegebenheiten:

Lage der Pfarrstelle:
Stadtkern

Verkehrsanbindung zur Kreisstadt: 20 km Bus
zu anderen Städten:
Gera 35 km Bahn/Bus
Jena 35 km Bus
Saalfeld 32 km Bahn/Bus

Schulen:

2 Grund- und Regelschulen
staatliches Gymnasium

Arztpraxen:

mehrere allg.-mediz. und Fachärzte in Neustadt

Wohnverhältnisse:

Pfarrerdienstwohnung im Gemeindehaus, Baujahr 1938
Zustand: teilsaniert

Zur Dienstwohnung gehören:

7 Zimmer

1 Küche
 1 Bad/WC
 1 WC
 2 Abstellräume
 Bodenraum
 1 Kellerraum
 1 Garage
 Garten: 3.000 qm (nicht am Gemeindehaus)

Diensträume:
 1 Arbeitszimmer
 2 Archivräume
 1 Gemeindesaal (trennbar)
 3 Gemeinderäume
 Teeküche
 2 WC-Anlagen

Beheizung der Pfarrwohnung:
 Zentralheizung (Gas)

Im Gemeindehaus sind an andere Mieter vermietet:
 2 Zimmer, 1 Bad/WC.

Sonstige Bemerkungen:

- Cranach-Altar in der 1993 innen renovierten Stadtkirche
- komplette Dachsanierung Stadtkirche 1996/1997
- Sanierung der Außenhaut Stadtkirche 1998 - 2001 geplant
- kirchgemeindeeigener Friedhof
- Hospitalkirche beheizbar Zentralheizung auf Gasbasis)

Erwartungen des Gemeindegemeinderates (beschlossen am 09.07.1998):

Das Kirchspiel Neustadt (Orla) besteht aus drei Pfarrstellen; die Pfarrstelle I ist zu 100 % zu besetzen. Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine(n) teamfähige(n), kontaktfreudige(n) und aufgeschlossene(n) Pastorin/Pfarrer, der/dem die Seelsorge und Verkündigung wichtig sind und der/dem auch die Geschäftsführung nicht fremd ist. Wir erwarten neue Impulse für eine offene Gemeindegemeindearbeit. Ein aktiver Gemeindegemeinderat sowie die Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Obermehler:

Zum Kirchspiel:

Die Gemeinden liegen in ländlicher Gegend Nordthüringens am Rande eines Höhenzuges. Anbindung an die nächste Stadt (per Auto 5 Minuten) Schlotheim. Hier sind alle Schultypen und ärztliche Versorgung vorhanden. Die Kreisstadt Mühlhausen ist in etwa 20 Minuten zu erreichen.

Die Pfarrstelle Obermehler wird mit 50 % Dienstauftrag ausgeschrieben. Eine Ergänzung durch eine 50 %-

Beauftragung für Soldatenseelsorge an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen ist möglich.

Zum Kirchspiel gehören die Orte Obermehler und Großmehlra sowie die Siedlung Pöthen (zusammen 1.160 Einwohner / 637 Gemeindeglieder).

In Obermehler befindet sich das Pfarrhaus in parkähnlicher Anlage mit der Dienstwohnung im 1. Stock. Die Wohnung besitzt Zentralheizung (auf Ölbasis) und wurde gerade völlig saniert: 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Amtszimmer außerhalb der Wohnung im Gemeindebereich (Erdgeschoß).

Erwartungen der Gemeindegemeinderäte:

Beide Gemeinden haben selbständig arbeitende Gemeindegemeinderäte, die engagiert das Gemeindeleben mitgestalten.

Gottesdienste finden in den Gemeinden 14tägig statt. Es gibt einen Posaunenchor und Kleinkinderkreis mit ehrenamtlichen Leitern. In Obermehler spielt eine Organistin die Orgel, in Großmehlra der Kantor von Schlotheim, der ebenfalls auch einen Kirchenchor leitet.

Erwartet wird von dem Pfarrer / der Pastorin:

Begleitung der Kreise und Anleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Kinder- und Jugendarbeit (2 Kindergruppen, 2 Konfirmandengruppen, offene Jugendarbeit) und Unterstützung der Kirchenältesten beim Abschluß der Sanierungsarbeiten an der romanischen Kirche Großmehlra.

Zahlen 1997: 5 Taufen, 10 Beerdigungen, 6 Konfirmanden
 Zahlen 1998 (bisher): 7 Taufen, 5 Beerdigungen, 7 Konfirmanden

Stellenbeschreibung der 50 %-Planstelle für Seelsorge in der Bundeswehr

Die Pfarrstelle für Seelsorge an Soldaten an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen ist neu eingerichtet worden und soll umgehend besetzt werden.

Erwartungen: Seelsorge an Soldaten an beiden Standorten und Mitwirkung am lebenskundlichen Unterricht; Dienstsitz soll in Obermehler sein.

Zu Pöllwitz:

Die Gemeindegemeinderäte des vakanten Kirchspieles Pöllwitz beantragen die Ausschreibung der Pfarrstelle Pöllwitz. Zum Kirchspiel gehören Dobia mit Büna und Leinungen sowie Arngrün mit insgesamt 759 evangelischen Gemeindegliedern.

In den letzten beiden Jahren gab es 11 Taufen, 2 Trauungen, 27 Bestattungen. 21 Mädchen und Jungen wurden konfirmiert; 1998: 8.

Die Pfarrstelle hat 3 Predigtstellen, 2 Gottesdienste sonntags werden erwartet.

Laut Beschluß der Kreissynode ist Pöllwitz eine Pfarrstelle mit einem 75 %-igen Dienstauftrag. Als Ausgleich ist in der nahegelegenen Stadt Zeulenroda die Möglichkeit gegeben, Religionsunterricht zu erteilen.

Ort:

Pöllwitz liegt 5 km östlich (der ehemaligen Kreisstadt) Zeulenroda mit einer sehr guten Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Alle Schularten, einschließlich Musikschule und Berufsschule, befinden sich in der Stadt. Krankenhäuser gibt es in Schleiz und in Greiz. Pöllwitz mit etwa 1000 Einwohnern ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Vogtländisches Oberland“, zu der auch Dobia und Arnsgrün gehören.

Der Ort Pöllwitz wird erstmals im Zusammenhang mit der bekannten und sehenswerten Wehrkirche 1340 urkundlich erwähnt.

Pöllwitz ist ein idyllisch gelegener Ort mit gepflegten Häusern und Gärten, die sich an zwei Dorfstraßen aufreihen und um den etwa 2,25 ha großen Dorfteich gruppieren. Der Ort ist zum größten Teil von einem großen Waldgebiet umgeben.

Kirchen:

Der Zustand der Kirchen von Pöllwitz, Dobia und Arnsgrün ist gut. In Pöllwitz 1977/78 renoviert, in Dobia 1997, in Arnsgrün wurde eine Schwammsanierung im Dachbereich abgeschlossen, die Ausmalung der Kirche ist vorbereitet.

Alle 3 Friedhöfe sind in der Verwaltung der Kirchengemeinde.

Pfarrhaus:

Gegenüber der Kirche von Pöllwitz steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeindebereich mit Amtszimmer, kleinem Gemeinderaum, Gemeinküche und Toiletten. Im 1. Obergeschoß steht eine Dienstwohnung mit 3 Räumen, Küche, WC und Bad zur Verfügung. Das Dachgeschoß bietet vielfältige Ausbaumöglichkeiten.

Die Sanierung des Pfarrhauses ist eingeleitet. Der Einbau einer Erdgasheizung mit separater Abrechnung ist vorgesehen. Der oder die zukünftige Pfarrstelleninhaber(in) kann auf die Baudurchführung noch Einfluß nehmen.

Im Nebengebäude auf dem großen Pfarrgrundstück befindet sich ein großer Gemeindesaal, der auch als Winterkirche genutzt wird.

Mitarbeiter:

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht mit 20 % Arbeitsanteilen der Kantor der Stadt Zeulenroda zur Verfügung, angestellt über die Kreissynode. Der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Oberland mit Dienstsitz in Fröbersgrün bringt sich in die Kinder- und Jugendarbeit mit ein.

Erwartungen:

Alle 3 selbständigen und einsatzfreudigen Gemeindegemeinderäte erwarten von ihrer neuen Pastorin, von ihrem neuen Pfarrer, daß er bewährtes fortführt, neuem aber aufgeschlossen gegenüber steht. Gewünscht wird die Weiterführung der Christenlehre und Einsatz bei der Jugendarbeit. Daneben soll die seelsorgerliche Arbeit nicht vernachlässigt werden.

Zu Quittelsdorf:

Zum Kirchspiel gehören die Orte Fröbitz, Leutnitz, Cordobang, Böhlscheiben, Watzdorf, Großgölitz und Kleingölitz. Die Orte liegen im Umkreis von 7 km. Im Kirchspiel leben 1.090 Einwohner, davon 613 evangelische Christen.

Ein Kindergarten ist im Ort vorhanden. Die Grundschule befindet sich in Rottenbach (3 km), Regelschule und Gymnasium in Königsee (10 km) bzw. Bad Blankenburg (7 km).

Arztpraxen gibt es in Rottenbach.

In Quittelsdorf gibt es den Johanneshof, eine Diakonische Einrichtung für geistig Behinderte. Die Zusammenarbeit zwischen Diakonischer Einrichtung und Kirchengemeinde ist sehr gut.

Predigtstätten:

Quittelsdorf	14 tägig
Cordobang	1 x im Monat
Böhlscheiben	1 x im Monat
Watzdorf	1 x im Monat
Großgölitz	1 x im Monat
Kleingölitz	alle 3 Wochen

Kirchliches Leben:

Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand weiß sich für das kirchliche Leben verantwortlich.

Christenlehre:

3 Gruppen in Quittelsdorf, 26 Kinder

Konfirmanden:

1 Gruppe (Vor- und Konfirmanden) in Quittelsdorf, 7 Kinder

Singkreis: wöchentlich 15 Personen
 Senioren: einmal monatlich

Amtshandlungen:

1995:

Taufen: 3
 Trauungen: 0
 Bestattungen: 6

1996:

Taufen: 1
 Trauungen: 1
 Bestattungen: 4

1997:

Taufen: 5
 Trauungen: 1
 Bestattungen: 4

Gebäude:

Das Pfarrhaus ist in einem guten Zustand, Dienstzimmer, Archivraum und Gemeinderaum im Erdgeschoß. Zur Dienstwohnung gehören Küche, Bad, WC, Eßzimmer, Schlafzimmer und drei Kinderzimmer. Das Haus hat eine Gasheizung sowie zwei Garagen, Nebenräume und ca. 200 m² Garten.

Kirche in Quittelsdorf ist renovierungsbedürftig.

Kirche in Cordobang ist renoviert.

Kirche in Böhltscheiben ist teilrenoviert, Dachstuhl-sanierung ist beantragt.

Kirche in Watzdorf ist renoviert.

Kirche in Großgölitz ist teilrenoviert.

Kirche in Kleingölitz ist renoviert.

Die Friedhöfe in den Orten sind z. T. kirchlich und gut gepflegt.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindekirchenrat. Wenn der zukünftige Pfarrstelleninhaber musikalische Fähigkeiten hätte würde sich die Gemeinde sehr freuen. Aufbau der Jugendarbeit. Erwartet wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Johanneshof.

Anmerkung des Landeskirchenrates:

Bezüglich der Zuordnung von Kleingölitz zur Pfarrstelle wird die Landessynode im März abschließend entscheiden.

Zu Ranis:

Zum Pfarramt Ranis gehören die Stadt Ranis und die kleinen Kirchgemeinden Gräfendorf, Rockendorf, Seisla, Dobian, Oelsen und Schmorda mit insgesamt 883 Gemeindegliedern.

Die Kirchgemeinden liegen in landschaftlich reizvoller Gegend des Saale-Orla-Kreises. Grund- und Regelschulen befinden sich in Ranis und im 3 km entfernten Krölpa. Gymnasiumsbesuch ist in der nahegelegenen Stadt Pößneck möglich. Die mittelalterliche Burg Ranis mit diversen kulturellen Veranstaltungen bietet ein ansprechendes kulturelles Ambiente.

Der Dienstsitz der 100 %-Pfarrstelle ist z. Zt. Gräfendorf. Das Pfarrhaus in Gräfendorf, ein ehemaliges Herrenhaus, wurde 1993/94 grundlegend saniert und beherbergt die attraktive, 142 m² große Pfarrwohnung und im Erdgeschoß Gemeinderaum und Amtszimmer. Das zweite Pfarrhaus des Kirchspieles befindet sich in Ranis und ist z. Zt. bewohnt. Es könnte jedoch auch zum Dienstsitz gewählt werden, sollte dies der Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin sein. Hier befinden sich ebenfalls Amts- und Gemeinderäume sowie ein großer Gemeindesaal.

Predigtstätten:

Ranis wöchentlich; Gräfendorf, Rockendorf, Schmorda, Dobian, Seisla und Oelsen wechselnd.

Mitarbeiter:

eine Katechetin, drei ehrenamtliche Organisten

Kirchliches Leben:

Aktive Gemeindekirchenräte.

Es bestehen 3 Seniorenkreise, 1 Frauenkreis und 1 Gesprächskreis, den die Katechetin leitet, darüber hinaus 2 Singkreise und 1 Posaunenchor.

Die Christenlehre wird z. T. von der Katechetin erteilt.

Erwartungen der Gemeindekirchenräte:

Alle Gemeindekirchenräte wünschen sich von ihrer neuen Pastorin/ihrem neuen Pfarrer, daß sie bzw. er Bewährtes fortführt, Neuem aber aufgeschlossen gegenübersteht. Der Aufbau einer aktiven Jugendarbeit liegt unseren Gemeinden besonders am Herzen.

Zu Saalburg:

947 Evangelische bei 2.167 Einwohnern

Predigtstätten:

Gottesdienst in Saalburg, Kulm, Gräfenwarth sonntäglich, in Raila 14-tägig.

Amtshandlungen:

1997:

Konfirmierte: 13

Kreisstadt Meiningen. Nach Eisenach beträgt die Entfernung 40 km, nach Bad Salzungen 20 km und nach Schmalkalden 15 km.

Grundschule und Regelschule befinden sich am Ort, Gymnasium in Schwallungen (4 km) und Meiningen. Arztpraxen und Apotheken sind vorhanden.

Pfarrhaus:

Das 1603 erbaute Pfarrhaus (Fachwerk) ist Eigentum der Stadt Wasungen und wird demnächst renoviert. Zur Dienstwohnung gehören 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, Garage, 2 Kellerräume. 2 Gärten von 10 und 12 ar stehen zur Verfügung.

Die Diensträume umfassen 1 Amtszimmer, 1 Archiv-raum, 2 Gemeinderäume mit Teeküche und WC.

An andere Mieter sind 2 Zimmer und 1 Küche vermietet.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Der Gemeindekirchenrat wünscht sich eine/n kontaktfreudige/n Pastorin/Pfarrer, die/der die begonnene Arbeit weiterführt und für Neues aufgeschlossen ist. Sie/Er sollte die Leitung der Jungen Gemeinde und des großen Seniorenkreises übernehmen. Die aktive Beteiligung der Familie am Gemeindeleben ist erwünscht.

Eisenach, den 18.03.1999
(A 250/13.12.)

Der Landeskirchenrat

*Weispfenning i. V.
Oberkirchenrat*

**Stellenausschreibung der Jugendwartstelle
der Superintendentur
Bad Salzungen-Dermbach**

Die Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach sucht ab 01. 04. 1999 oder später eine/n Jugendwart/in mit Hochschul- oder Fachschulabschluß.

Wir wünschen und erwarten:

- offene Kinder- und Jugendarbeit
- gemeindebezogene Kinder- und Jugendarbeit (Jungschar- und Konfirmandenarbeit, Jugend- und Familiengottesdienste, Freizeiten und Feste für Jugendliche und Konfirmanden)
- Aufbau und Weiterentwicklung der Kreisjugendarbeit (Ehrenamtlichenarbeit)

Sie/Er sollte sich auf ein ländlich geprägtes Jugendspektrum einstellen können. Zur Superintendentur gehört aber auch die

Kreisstadt Bad Salzungen. Für ökumenische Projekte müßte sie/er offen sein und zur Sozialarbeit des Kirchenkreises Kontakt halten.

Freude, Engagement und ein geistliches Profil in den Dienst mit einzubringen, sollte Bewerbern ein besonderes Anliegen sein.

Es erwarten die/den Jugendwart/in interessierte Jugendliche, die Begleitung durch den Jugendausschuß der Kreissynode und die Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarrer.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Bewerbungen richten Sie bitte bis 4 Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung an Superintendent Andreas Müller, Entleich 4, 36433 Bad Salzungen.

D. Personalmeldungen

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1998 auf gemeinsamen Vorschlag der Evangelischen Kirchen der Kirchenprovinz Sachsen, Kurhessen-Waldeck und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen beschlossen, der Pastorin *Gundula Bomm* mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 das Amt der Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Thüringen zu übertragen und ihr gleichzeitig die Dienstbezeichnung Kirchenrätin zu verleihen.

Aufgrund von § 82 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 2. November 1951 mit nachfolgenden Änderungen i.V.m. dem Kirchenbeamtenengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland vom 17. Oktober 1995 und dem Gesetz zur Wirksamkeit und Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland vom 29. März 1993 hat der Landeskirchenrat Herrn Kircheninspektor z. A. *Rainer Müller* mit Wirkung vom 1. Februar 1999 unter Verleihung der Eigenschaft eines Kirchenbeamten auf Lebenszeit zum Kircheninspektor ernannt.

Aufgrund von § 52 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurden vom Landeskirchenrat berufen:

zum 1. August 1998 Pfarrer *Werner Wedler* als Pfarrer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zum Schulpfarrer im Bereich Evangelischer Religionsunterricht, Schulamtsbereich Weimar mit 25 %igem Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Schulbeauftragter für das Schulamt Weimar mit einem Dienstauftrag von 75 %;

zum 1. August 1998 Pastorin *Sylvia Behm* in Witzleben als Pastorin für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zur Schulpastorin im Bereich Evangelischer Religionsunterricht, Schulamtsbereich Rudolstadt mit 25 %igem Dienstauftrag. Sie bleibt weiterhin Pastorin der 75 %igen Pfarrstelle Witzleben;

zum 1. August 1998 Pfarrer *Jörg Reichmann* als Pfarrer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zum Schulpfarrer im Bereich Evangelischer Religionsunterricht im Schulamtsbereich Stadtroda mit vollem Dienstauftrag;

zum 1. August 1998 Pfarrer *Eberhard Grüneberg* in Rüdersdorf als Pfarrer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zum Schulpfarrer im Bereich Evangelischer Religionsunterricht im Schulamtsbereich Schmölln mit 25 %igem Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Pfarrer der 75 %igen Pfarrstelle Rüdersdorf;

zum 1. September 1998 die Pastorin *Evelin Hillger* als Pastorin für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zur Schulpastorin im Bereich Evangelischer Religionsunterricht im Schulamtsbereich Artern mit 50 %igem Dienstauftrag. Die Schulpfarrstelle ist mit der halben Gemeindepfarrstelle Hardisleben verbunden;

zum 1. Januar 1999 Pfarrer *Michael Kleditzsch* in Teichwolframsdorf als Pfarrer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zum Gefängnisseelsorger an der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben mit 50 %igem Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Pfarrer der Pfarrstelle Teichwolframsdorf unter Abminderung seines Dienstauftrages auf 50 %;

zum 1. Januar 1999 die Pastorin *Brigitte Enke* als Pastorin in die 1. Pfarrstelle im Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Diese Planstelle wird ihr für die Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Mai 2001 gemäß § 82 Pfarrergesetz übertragen.

Der Landeskirchenrat hat folgende Vikare und Vikarinnen in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe berufen:

zum 1. Dezember 1998 den bisherigen Vikar *Michael Schlegel* in Lichtentanne in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pfarrer zur Anstellung (z. A.) bei gleichzeitiger Entsendung in eine Planstelle für gesamtkirchliche Aufgaben als Schulpfarrer für Evangelischen Religionsunterricht im Schulamtsbereich Rudolstadt mit 75 %igem Dienstauftrag. Außerdem erhält er einen Predigttauftrag für das Kirchspiel Lichtentanne;

zum 1. September 1998 die ehemalige Vikarin *Christine Alder-Bächer* in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pastorin zur Anstellung (z. A.) bei gleichzeitiger Entsendung in die Pfarrstelle Petersberg mit 75 %igem Dienstauftrag;

zum 1. Januar 1999 die bisherige Vikarin *Ulrike Spengler-Rüß* in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pastorin zur Anstellung (z. A.) bei gleichzeitiger Entsendung in die Klinikseelsorgepfarrstelle Meiningen mit 50 %igem Dienstauftrag.

In den Vorbereitungsdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurde mit Wirkung vom 1. September 1998 Frau *Birgit Welter* übernommen.

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat Frau Pastorin *Eva Braun* mit Wirkung vom 1.

August 1998 zum Dienst als Pastorin im Angestelltenverhältnis eingestellt und sie mit der Wahrnehmung der Aufgaben für Retraitenarbeit in Weimar beauftragt.

Der Landeskirchenrat bestätigte folgende Wahlen:

ab 1. November 1998 die Wahl von Pastorin *Ute Thalmann* zur Pastorin der Kirchgemeinde Hirschberg mit der Tochtergemeinde Ullersreuth. Die Pfarrstelle hat einen dreiviertel Dienstauftrag;

ab 1. August 1998 die Wahl der bisherigen Pastorin *Evelyn Viehmann* in Ilmenau II zur Pastorin in Bad Salzungen III.

Der Landeskirchenrat beschließt folgende Änderungen der Dienstverhältnisse:

Der Dienstauftrag von Pastorin *Anne-Kristin Ibrügger*, Guthmannshausen, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1999 von 75 % auf 100 % angehoben.

Das Dienstverhältnis von Pfarrer z. A. *Sieghard Knopsmeier*, entsandt in die Pfarrstelle Rothenstein-Göschwitz, wird in ein Pfarrerdienstverhältnis mit 75 %igem Dienstauftrag umgewandelt.

Industrie- und Sozialpfarrer *Thomas Freytag* mit 75 % Dienstauftrag erhält ab 1. August 1998 zusätzlich noch 25 % Dienstauftrag als Schulpfarrer.

Aufgrund der 2. Pfarrstellenstrukturreform wird das Dienstverhältnis von Pastorin *Christiane Lemberg* in Oepfershausen mit Wirkung vom 1. Juli 1999 von derzeit 100 % auf 75 % Dienstauftrag eingeschränkt.

Der Pfarrer z. A. *Jürgen Schilling* wird nach Aufhebung seiner Entsendungspfarrstelle Gräfendorf in die neugebildete volle Pfarrstelle Ranis mit Wirkung vom 9. Februar 1999 entsandt.

Aufgrund von § 67 Absatz 2 des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1999 der Kirchenbeamte Kirchenverwaltungsoberrat *Gerd Zweigle* in den Wartestand versetzt.

Aufgrund von § 87 Absatz 3 des Pfarrergesetzes der VELKD mit der Änderung vom 17. Oktober 1995 wurden folgende Pfarrer in den Wartestand versetzt:

ab 17. August 1998 Pfarrer *Paul-Gerhard Achenbach*,
ab 1. Januar 1999 Pfarrer *Stefan Knoche*.

Ruhestandsversetzungen:

Aufgrund von § 104 Absatz 4 Pfarrergesetz i.V.m. Artikel 104 b Absatz 2, 104 a des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz treten mit Wirkung vom

1. November 1998 der Pfarrer *Wolfgang Schatz*, Gefell;

1. Januar 1999 der Oberkirchenrat Dr. *Burkhard Schröter*, Gotha;

1. Januar 1999 der Superintendent a. D. *Eberhard Kaufmann*, Ilmenau I;

1. April 1999 der Pfarrer *Klaus Genieser*, Langenwetzendorf;

1. Mai 1999 der Superintendent Dr. *Gerhard Victor*, Meiningen I;

1. Mai 1999 der Oberpfarrer *Peter Weiss*, Saalburg;

1. Juni 1999 die Pastorin *Lotte Döll*, Wechmar;

1. Juli 1999 der Pfarrer *Eberhard Schunke*, Langenleuba-Niederhain;
 1. November 1999 der Superintendent a. D. *Peter Bechmann*, Camburg;
 1. Januar 2000 der Pfarrer Klaus Keimling, Finsterbergen;
 auf eigenen Antrag in den Ruhestand.

Aufgrund von Artikel 104 a Absatz 1 des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz wird mit Wirkung vom 1. April 1999 die Pastorin *Brigitte Katte*, Hörselgau, in den Ruhestand versetzt.

Aufgrund von § 104 Abs. 4 i.V.m. Artikel 104 b Absatz 1 des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz treten mit Wirkung vom

1. Januar 1999 der Kirchenrat *Albrecht Stengel*, DK Eisenach;
 1. Januar 1999 der Pfarrvikar *Wolfgang Schön*, Klettbach;
 1. Januar 1999 der Pfarrer *Martin Wichmann*, Schlotheim;
 1. März 1999 der Pfarrvikar *Siegfried Göckeritz*, Greiz-Caselwitz;
 wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand.

Es verstarben:

am 7. Dezember 1998 der Superintendent i. R. *Bernhard Haak* in Gera, zuletzt Superintendent in Greiz;
 am 9. Dezember 1998 der Kirchenrat i. R. *Günther Zahn* in Bad Herrenalb, zuletzt Stiftsprediger in Eisenach;
 am 12. Januar 1999 der Oberkirchenrat i. R. *Walter Pabst* in Berlin, zuletzt Oberkirchenrat in Berlin;
 am 25. Januar 1999 der Pfarrer i. R. *Karl-Gerhard Unglaub* in Schmölln, zuletzt Pfarrer in Schmölln;
 am 9. Februar 1999 der Oberkirchenrat i. R. *Wolfgang Höser* in Eisenach, zuletzt Oberkirchenrat in Eisenach;
 am 24. Februar 1999 der Pfarrer i. R. *Erich Kranz* in Weimar, zuletzt Pfarrer in Weimar.

Berichtigung des Amtsblattes Nr. 11 vom 15. November 1998:
 Versehentlich wurde unter Punkt „D. Personalnachrichten“ auf Seite 159 mitgeteilt, daß ab 1. Juni 1998 der Pfarrer z. A. *Jürgen Schilling* in Heygendorf zum Pfarrer in Heygendorf berufen wurde. Richtig muß es heißen „Pfarrer z. A. *Bernhard Schilling*“.

Eisenach, den 18.03.1999
 (A 232/18.03)

*Der Landeskirchenrat
 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Weispfenning i. V.
 Oberkirchenrat*

E. Amtliche Mitteilungen

Neues Kirchgemeindesiegel für Ehrenhain - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 20.02.1999 für die Kirchgemeinde Ehrenhain ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Ehrenhain unter der Nummer 569 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Christus in Gebetshaltung mit erhobenen Händen auf dem Berg stehend

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Ehrenhain

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
 Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Gerthausen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.1999 für die Kirchgemeinde Gerthausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Gerthausen unter der Nummer 571 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gerthausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
 Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Helmershausen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.1999 für die Kirchgemeinde Helmershausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Helmershausen unter der Nummer 574 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

<u>Siegelbild:</u>	Kirchturm
<u>Legende:</u>	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Helmershausen
<u>Maße:</u>	30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Markersdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 20.02.1999 für die Kirchgemeinde Markersdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Markersdorf unter der Nummer 568 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

<u>Siegelbild:</u>	Kirchturm
<u>Legende:</u>	Evang.-Luth. Kirchgemeinde Markersdorf
<u>Maße:</u>	30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Rieth - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.1999 für die Kirchgemeinde Rieth ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rieth unter der Nummer 575 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

<u>Siegelbild:</u>	Kirche
<u>Legende:</u>	Evang.-Luth. Kirchgemeinde Rieth
<u>Maße:</u>	30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Neues Kirchgemeindesiegel für Schafhausen - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.1999 für die Kirchgemeinde Schafhausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schafhausen unter der Nummer 572 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

<u>Siegelbild:</u>	Christus-Fensterbild
<u>Legende:</u>	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schafhausen
<u>Maße:</u>	30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Hänel i.A.

Kirchenoberrechtsrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Schweickershausen

- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 20.03.1999 für die Kirchgemeinde Schweickershausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schweickershausen unter der Nummer 570 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: St. Michael Erzengel mit Heiligenschein, Lanze, Drachentöter, stehend auf Drachen

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Schweickershausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Hänel i.A.

Kirchenoberrechtsrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Tautendorf

- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.1999 für die Kirchgemeinde Tautendorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Tautendorf unter der Nummer 567 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Tautenburg

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Hänel i.A.

Kirchenoberrechtsrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Teichweiden

- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.02.1999 für die Kirchgemeinde Teichweiden ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Teichweiden unter der Nummer 564 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Christus

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Teichweiden

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

Hänel i.A.

Kirchenoberrechtsrat

Neues Kirchgemeindesiegel für

Wohlmuthausen

- Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.03.1999 für die Kirchgemeinde Wohlmuthausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde

Wohlmuthausen unter der Nummer 573 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Taufstein

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Wohlmuthausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt